



Antwort zur Anfrage Nr. 1307/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Zukünftige Verwendung des Raisio-Geländes (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Gelände befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes "Kalkofenweg (L 71)". Dieser setzt die Art der baulichen Nutzung als eingeschränktes Gewerbegebiet fest. In den textlichen Festsetzungen des "L 71" wird eine Vielzahl von hier unzulässigen Einzelhandelsbetriebsarten mit zentrenrelevanten Sortimenten aufgeführt. Dagegen sind u. a. öffentliche Betriebe, Büro- und Verwaltungsgebäude und Anlagen für sportliche Zwecke zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die zukünftige Nutzung des Raisio-Geländes vor. Es wurde bislang weder ein Bauantrag noch ein Antrag auf Bauvorbescheid gestellt.

Mainz, 18. September 2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete